

Gemeinderat - Ö - vom 09.03.2010

1) TOP Bürger fragen

Keine.

**2) TOP 32-016/10 Wahl des Abteilungskommandanten und Stellvertreters der
Abteilungswehr Heidenhofen**

Beschluss:

Der Wahl von Herrn Arnold Rothweiler zum
Abteilungskommandanten und Herrn Thorsten Steiert zum
stellvertretenden Abteilungskommandanten, wird zugestimmt.

(einstimmig)

3) TOP 50-003/10 Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen - Festsetzung der Elternbeiträge (Benutzungsgebühren) Umsetzung württembergisches Modell (Geschwisterermäßigung)

Oberbürgermeister Frei erläutert ergänzend zur Sitzungsvorlage den Tagesordnungspunkt. Mit den in Spalte 1 genannten Beiträgen, der Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände werde in Donaueschingen nur ein Kostendeckungsgrad von 18,5 % bis 18,8 % erreicht.

Stadtrat Merkle: Die Umstellung auf das württembergische Modell werde positiv gesehen, weil damit kinderreiche Familien unterstützt werden. Die CDU-Fraktion werde deshalb mehrheitlich für die Festsetzung der Beiträge nach den Vorschlägen in Spalte 1 stimmen. Damit werde der vom Gemeinderat vor einiger Zeit ins Auge gefasste Kostendeckungsgrad annähernd erreicht. Der Gemeinderat könne nach einem Jahr die Auswirkungen der neuen Gebührenstruktur prüfen und gegebenenfalls neu entscheiden. Hinsichtlich der Geschwisterermäßigung müsse der Verbund mit der Verlässlichen Grundschule gewährleistet sein.

Stadtrat Dr. Klotzbücher: Die FDP/FW-Fraktion werde der Umstellung auf das württembergische Modell ebenfalls zustimmen; ebenfalls auch der Festsetzung der Gebühren entsprechend den Beträgen in der Spalte 1 für dieses Jahr. Am Ziel, einen Kostendeckungsgrad von 20 % zu erreichen, müsse aber weiter festgehalten werden.

Stadtrat Karrer: Bei einem Kostendeckungsgrad von 20 % seien die zu erhebenden Elternbeiträge zu hoch. Damit sei vermutlich nicht mehr allen Kindern die Möglichkeit gegeben, einen Kindergarten zu besuchen. Viele Familien würden knapp über den Einkommenssätzen für eine Förderung liegen und könnten sich somit den Kindergarten für ihre Kinder nicht leisten. Die SPD-Fraktion werde für die Beiträge in Spalte 1 stimmen. Auch diese halte sie für eine enorme Erhöhung. Die Geschwisterermäßigung im Verbund mit der Verlässlichen Grundschule solle auch weiterhin bestehen bleiben. Er beantrage, die Beiträge für die Tagheimgruppe bei Familien mit einem Kind von 235,- € auf 220,- €, bei zwei Kindern von 173,- € auf 163,- €, bei drei Kindern von 118,- € auf 100,- € und bei vier und mehr Kindern von 48,- € auf 45,- € zu reduzieren.

Stadträtin Dr. Jarumbek: Die GUB-Fraktion werde der Umstellung auf das württembergische Modell und den Beiträgen in Spalte 1 zustimmen. Die Geschwisterregelung im Verbund mit der Verlässlichen Grundschule müsse auch weiterhin angewendet werden.

Stadtrat Blaurock: Die Grünen könnten dem württembergischen Modell grundsätzlich zustimmen, nicht aber den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beiträgen und auch nicht den Vorschlägen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände. Bei beiden Vorschlägen sei die Erhöhung gegenüber den bisherigen Gebührensätzen zu hoch. Die notwendige Erhöhung bis zum Kostendeckungsgrad von 20 % müsse schrittweise vorgenommen werden. Für die jetzt zu treffende Entscheidung schlage seine Fraktion eine Anhebung der bisherigen Gebührensätze um 10 % vor.

Oberbürgermeister Frei: Hinsichtlich der Geschwisterregelung im Verbund mit der verlässlichen Grundschule werde das Sozialamt eine Lösung ausarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorstellen. Der Beschlussvorschlag Nr. 3 könne somit gestrichen werden.

Beschluss:

1. Dem Antrag von Stadtrat Blaurock, die jetzigen Beiträge um 10 % zu erhöhen, wird nicht zugestimmt.

(mehrheitlich Nein)

2. Dem Antrag von Stadtrat Karrer, die Beiträge für die Tagheimgruppe bei Familien mit einem Kind von 235,- € auf 220,- €, bei zwei Kindern von 173,- € auf 163,- €, bei drei Kindern von 118,- € auf 100,- € und bei vier und mehr Kindern von 48,- € auf 45,- € zu reduzieren, wird nicht zugestimmt.

(mehrheitlich Nein)

3. Es wird zugestimmt, die Beiträge für den Besuch der Kindergärten / Kindertagesstätten / Kinderkrippen (wie in Anlage 1, Spalte 1) zum 1. September 2010, zahlbar in 11 Monatsraten, zu erheben.

(28 Ja, 4 Enthaltungen)

4. Im Monat August sind keine Elternbeiträge zu bezahlen.

(31 Ja, 1 Enthaltung)

5. Die Öffnungszeiten für das Tagheim (ab September 2010) sowie die Kinderkrippe in der Kindertagesstätte Wunderfitz mit deren Inbetriebnahme werden drei verschiedene Betreuungsangebote wie folgt festgesetzt:

7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Elternbeiträge sind entsprechend der Betreuungszeit gemäß den aktuell beschlossenen Beitragssätzen zu berechnen.

(31 Ja, 1 Enthaltung)

6. Es wird zugestimmt mit Inbetriebnahme der Betreuung von Kleinkindern in der Kindertagesstätte Wunderfitz während der Eingewöhnungsphase eine Beitragsreduktion entsprechend den Betreuungszeiten zu gewähren.

(31 Ja, 1 Enthaltung)

7. Die Träger der konfessionellen Kindergärten sowie der Träger der Kindertagesstätte Felix verpflichten sich, die vom Gemeinderat jeweils beschlossenen Elternbeiträge zu erheben.

(31 Ja, 1 Enthaltung)

8. Es wird zugestimmt, die Elternbeiträge für Kindergärten / Kindertagesstätten / Kinderkrippen jährlich weiterhin entsprechend dem Verbraucherpreisindex, mindestens aber in Höhe der

Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände, anzuheben. Nach einem Jahr sollen die Auswirkungen der neuen Gebührenstruktur überprüft werden.

(31 Ja, 1 Enthaltung)

9. Der Umstellung auf das württembergische Modell und der geänderten Beitragssatzung wird zugestimmt. Dabei werden die Elternbeiträge einheitlich nach der Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren in der Familie berechnet.

(31 Ja, 1 Enthaltung)

4) TOP 50-002/10 Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen - Benutzungsordnung

Stadträtin Dr. Jarsumbek: Sie bitte um Änderung der Formulierung in § 2 Ziffer 3. Das Wort „grundsätzlich“ sollte durch „vorrangig“ ersetzt werden. Der Satz würde dann lauten: „Es sollen vorrangig Kinder aus Donaueschingen oder in dortiger Dauerpflege aufgenommen werden.“

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Änderungsvorschlag von Stadträtin Dr. Jarsumbek wird zugestimmt.

(einstimmig)

5) TOP 60-031/10 Donauhallenmodernisierung - Gestaltung der Stadtloggia

Herr Hagmüller (Architekt) Gibt Informationen zur Gestaltung der Loggia.

Stadtrat Karrer: Die Loggia sollte in der geplanten Höhe realisiert werden. Wegen der geplanten Dachlösung (Blech) müsse gewährleistet sein, dass diese bei Regen zu keiner Lärmbelästigung führe. Insbesondere beim Strawinsky-Saal sehe er in dieser Hinsicht gewisse Gefahren.

Stadtrat Dr. Klotzbücher: Er befürworte die Ausgestaltung der Loggia in der vorgesehenen Form, könne in dieser Hinsicht aber nicht für die gesamte Fraktion sprechen. Im Sinne eines gelungenen Ganzen sei es wichtig, auch in der Endphase des Projekts noch die richtigen Entscheidungen zu treffen. Möglicherweise sei dies bei der Entscheidung des Gemeinderates gegen die halbe Stelle für die Marketingassistenz misslungen. Wenn hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes der Hallen eine falsche Entscheidung getroffen werde, habe dies für das Gesamtprojekt negative Auswirkungen. Das Projekt brauche aber auch noch einen gelungenen Abschluss.

Stadtrat Müller: Mit der Realisierung der Stadtloggia in der vorgeschlagenen Form gewinne der Hallenkomplex auch in optischer Hinsicht nochmals deutlich. Die CDU-Fraktion werde deshalb dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Stadträtin Dr. Jarsumbek: Die GUB-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu. Hinsichtlich der optischen Gestaltung der Dachunterseite müsse aber eine zeitlose Lösung gewählt werden. In diesem Sinne sei auf den Schriftzug in der vorgeschlagenen Form zu verzichten.

Stadtrat Kuttruff: Es sei zu bedenken, dass die Loggia im Bereich des Strawinsky- und Bartók-Saales durch die Baumreihe nach wenigen Jahren gar nicht mehr erkennbar sei. Die Betondielen und Treppenaufgänge vor der Loggia könnten sich durch Blätter und kleine Äste zu Stolperfallen entwickeln. Im Sinne von Barrierefreiheit halte er es deshalb für die bessere Lösung, wenn ein solcher Absatz nicht gebildet werde.

Herr Hagmüller: Der Barrierefreiheit in den Hallen und um die Hallen herum sei sowohl bei der Planung als auch bei der Bauausführung die notwendige Bedeutung beigemessen worden. Diese sei deshalb für alle Säle gewährleistet.

Stadtrat Karrer: Die Gestaltung der Unterseite des Blechdachs mit einem Schriftzug solle nicht von vorne herein abgelehnt werden. Einen farblich dezenten Schriftzug, der auch inhaltlich zur Halle passe, halte er für eine gute Lösung.

Oberbürgermeister Frei: Er werde nur einer dezenten und zeitlosen Gestaltung zustimmen. Wenn andere Gestaltungsvorschläge gemacht werden sollten, werde das Thema dem Gemeinderat nochmals vorgelegt.

Beschluss: Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(27 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen)

**6) TOP 60-029/10 Baarsporthalle und Eichendorffsporthalle (neu) /
Vergabevollmacht - Erneuerung Glasfassaden**

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

**7.1) TOP 60-035/10 Eigenbetrieb Wasserversorgung / Rohrnetzmaterial 2010 -
Vergabe Jahreslieferung**

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

8) TOP 60-033/10 Birkenweg / Wolterdingen - Vergabevollmacht

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

(einstimmig)

9) TOP 60-005/10 Grundstückspreise für Wohnbauflächen

Oberbürgermeister Frei führt ergänzend zur Sitzungsvorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtrat Müller: Aus Sicht der CDU-Fraktion komme der Familienkomponente große Bedeutung zu. Dem entsprechenden Vorschlag der Verwaltung könne deshalb grundsätzlich zugestimmt werden. Der Leitpreis von 170,- € / m² für die Kernstadt sei aber zu hoch angesetzt. Die CDU-Fraktion beantrage deshalb, den Leitpreis auf 150,- € / m² zu reduzieren. Die Verkaufspreise in den Stadtteilen sollten auch zukünftig von den jeweiligen Ortschaftsräten festgelegt werden können. Wenn der Gemeinderat hierzu für die Zukunft eine andere Handhabung beschließe, werde den Ortschaftsräten eine weitere Entscheidungskompetenz weggenommen. Die Ortschaftsräte würden damit weiter an Bedeutung verlieren.

Stadtrat Karrer: Die Einführung einer Familienkomponente sei wichtig und auch richtig. Er sehe es nicht so, dass mit der Zustimmung des Gemeinderates zum Verwaltungsvorschlag den Ortschaftsräten Entscheidungskompetenzen weggenommen würden. Auch die Grundstückspreise in den Stadtteilen seien dem Regulativ von Angebot und Nachfrage zu unterwerfen. Für ihn stelle sich die Frage, ob für die Stadtbezirke Aufen und Allmendshofen ebenfalls eine Preiskategorie festgelegt werden müsse.

Oberbürgermeister Frei: Aufen und Allmendshofen seien der Kernstadt zugeordnet. Die Einführung der Familienkomponente habe für die Stadt auch einen gewissen Werbeeffekt.

Stadtrat Vetter: Es sei gut und richtig, dass die Verwaltung das Thema Bauplatzpreise angestoßen habe. Die Festsetzung der Preise sei immer schon ein schwieriges Thema und eine umstrittene Sache gewesen. Den Verwaltungsvorschlag halte er für gelungen. Der Kinder bezogene Zuschuss solle aber auch dann gewährt werden, wenn die Kinder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach dem Erwerb des Baugrundstücks und dem Bau des Hauses geboren werden. Die Frist hierfür könne beispielsweise mit drei Jahren festgelegt werden. Wenn der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag zustimme, sei die Wertgrenze für die Zuständigkeit des Ortschaftsrates für den Verkauf von Grundstücken in den Stadtteilen anzuheben.

Stadtrat Rolle: Er schließe sich dem Antrag von Stadtrat Vetter an, weil er der Familienkomponente ebenfalls große Bedeutung beimesse. Die vorgeschlagenen Leitpreise für die Stadtteile halte er für einen guten Kompromiss. Diese seien deshalb auch akzeptabel. Die höheren Bauplatzpreise böten auch Chancen, dass künftig Baulücken in den Ortskernen verstärkt zur Bebauung genutzt werden.

Stadtrat Blaurock: Es sei Fakt, dass der Verkauf von Bauplätzen immer schwieriger werde und zunehmend nur schleppend voran gehe. Trotzdem weise die Stadt immer wieder neue Baugebiete aus. Für seine Fraktion beantrage er, Bauplätze nur an Privatpersonen und nicht an Bauträger zu verkaufen, die Familienförderung von 10 % auf 5 % pro Kind zu reduzieren und für die Familienförderung in dieser Form eine Einkommensgrenze in Höhe von 50.000,- € festzulegen.

Stadtrat Bäurer: Die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Bauplatzpreise sollte auch in der Zukunft bei den Ortschaftsräten bleiben. Die Festlegung von Leitpreisen durch den Gemeinderat werde von ihm begrüßt.

Stadtrat Merkle: Er halte es für sehr wichtig, dass die Ortschaftsräte auch künftig die

Bauplatzpreise in ihrer Ortschaft selbst festlegen können. Den Leitpreis von 90,- €/ m² für Heidenhofen halte er im Vergleich zu den anderen Stadtteilen in dieser Kategorie für zu hoch, da es in Heidenhofen eine vergleichbare Infrastruktur nicht gebe. Er empfehle deshalb, für Heidenhofen eine Zone IV mit einem Leitpreis von 80,- €/ m² einzurichten.

Stadtrat Greiner: Aus seiner Sicht, könne die Kompetenz für die Festlegung der Bauplatzpreise bei den Ortschaftsräten verbleiben. Es sollte künftig aber schon bei der Entscheidung für die Erschließung eines neuen Baugebietes im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt werden, zu welchem Preis die Bauplätze verkauft werden können. Wenn dann bei den Ortschaftsräten nicht die Bereitschaft bestehe, die Bauplatzpreise in der notwendigen Höhe festzusetzen, sollte das ins Auge gefasste Baugebiet auch nicht erschlossen werden.

Stadtrat Müller: Die Familienkomponente werde vermutlich nur in der Kernstadt ein Werbeeffect haben. Zumindest im Stadtteil Wolterdingen sei die Praxis so, dass zuerst ein Eigenheim gebaut und danach die Familienplanung verwirklicht werde. In seiner bisherigen Amtszeit als Ortsvorsteher habe er noch keinen Bauplatz an eine Familie verkauft, in der bereits Kinder vorhanden gewesen seien.

Stadträtin Dr. Jarsumbek: Die GUB-Fraktion werde der Familienkomponente ebenfalls zustimmen. Die Leitpreise für die Zone II und III sollen nur als Empfehlung gelten. Der Ortschaftsrat solle auch weiterhin die Verkaufspreise selbst festsetzen können. Diesem sei dann die Möglichkeit eingeräumt, einen niedrigeren Preis festzulegen. Die Konsequenz in diesem Fall sei dann, dass die Familienförderung nicht in Anspruch genommen werden könne. Sie halte es für sachgerecht, aufgrund der fehlenden Infrastruktur den Richtpreis im Stadtteil Heidenhofen mit 80,- €/ m² festzulegen.

Bürgermeister Kaiser: Für das Baugebiet Bühlststraße sei eine Vollkostenrechnung 2003 erstellt worden. Das Ergebnis von 171,37 €/ m² habe man damals auf 170,- €/ m² abgerundet. Durch die zu rechnende Verzinsung lägen die Kosten pro Quadratmeter heute schon deutlich über den damals errechneten Kosten.

Oberbürgermeister Frei: Er halte es für sachgerecht, dass der Gemeinderat Vorgaben zur Höhe der Bauplatzpreise in den Stadtteilen mache, da dieser auch die Gesamtverantwortung für den Haushalt trage. Er empfehle dem Gemeinderat deshalb, die Leitpreise, wie vorgeschlagen, festzulegen, dafür aber keine zeitliche Vorgabe zu machen. Die entsprechende Formulierung im Beschlussvorschlag solle deshalb gestrichen werden. Die Wertgrenze von 40.000 € hinsichtlich der Zuständigkeit der Ortschaftsräte für Bauplatzverkäufe könne aus seiner Sicht ganz entfallen.

Stadtrat Müller: Er halte die Reduzierung des Leitpreises in der Kernstadt von 170,- €/ m² auf 150,- €/ m² für zwingend notwendig. Nur so bestehe die Chance, bald weitere Baugrundstücke in der Bühlststraße veräußern zu können.

Stadtrat Merkle: Auch die Ortschaftsräte würden gewissenhaft mit dem Vermögen der Gesamtstadt umgehen und bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen auch immer wirtschaftlich handeln.

Stadtrat Rolle: Die von Herrn Vetter zur Gewährung der Familienförderung vorgeschlagene Frist von drei Jahren für die nach dem Bauplatzerwerb geborenen Kinder sollte auf fünf Jahre verlängert werden. In diesen Fällen sollte die Förderung aber nur noch 5 % pro Kind betragen. Ebenfalls sollte die Fördergrenze auf 15.000,- € reduziert werden.

Bürgermeister Kaiser: Zum Vorschlag von Herrn Ortsvorsteher Merkle sei anzumerken, dass für die Heidenhofener Kindergartenkinder der Weg in den Kindergarten Aasen nicht länger

sei, als für die Kinder aus dem Neubaugebiet in Wolterdingen zum dortigen Kindergarten. Heidenhofen sei außerdem sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen, was für Hubertshofen wiederum nicht der Fall sei.

Beschluss:

1. Dem Antrag von Stadtrat Müller auf Senkung des Leitpreises in der Kernstadt von 170,- €/ m² auf 150,- €/ m² wird zugestimmt.

(15 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen)
2. Dem Antrag von Stadtrat Merkle auf Schaffung einer Zone IV für Heidenhofen mit einem Leitpreis von 80,- €/ m² wird nicht zugestimmt.

(mehrheitlich Nein)
3. Der Festlegung der Leitpreise wie folgt wird zugestimmt:
 - **Zone I** (Kernstadt)
Leitpreis 150,- €/ m²
 - **Zone II** (Aasen, Grüningen, Pfohren, Wolterdingen)
Leitpreis, 100,- €/ m²
 - **Zone III** (Heidenhofen, Hubertshofen, Neudingen)
Leitpreis, 90,- €/ m²
(29 Ja, 3 Enthaltungen)
4. Dem Antrag von Stadtrat Blaurock auf Reduzierung der Familienförderung pro Kind von 10 % auf 5 % wird nicht zugestimmt.

(mehrheitlich Nein)
5. Dem Antrag von Stadtrat Blaurock auf Festlegung einer Einkommensgrenze in Höhe von 50.000 € für die Gewährung eines Familienzuschusses wird nicht zugestimmt.

(mehrheitlich Nein)
6. Dem Antrag von Stadtrat Fischer auf Festlegung einer Einkommensgrenze in Höhe von 100.000 € für die Gewährung eines Familienzuschusses wird nicht zugestimmt.

(16 Nein, 14 Ja, 2 Enthaltungen)
7. Dem Antrag von Stadtrat Rolle, die Familienförderung auch noch nach fünf Jahren in Höhe von 5 % pro Kind nach dem Grunderwerb zu gewähren, wird nicht zugestimmt.

(mehrheitlich Nein)
8.
 - Der Förderung von Bauherren mit Kindern, die Bauplätze in Baugebieten erwerben, in denen bereits die Leitpreise erzielt werden, wird zugestimmt.

- Die Förderung wird als Preisreduzierung um 10 % pro Kind gewährt.
- Die Maximalreduktion beträgt 8.000,- € pro Kind.
- Pro Bauplatz beträgt die Maximalreduktion 20.000,- €
- Der Zuschuss wird auch rückwirkend ausgezahlt, wenn innerhalb von drei Jahren nach Erwerb des Grundstückes Kinder in die Familien geboren oder adoptiert werden.

(17 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen)

9. Dem Antrag von Stadtrat Blaurock, Bauplätze nicht an Bauträger zu verkaufen, wird nicht zugestimmt.

(mehrheitlich Nein)

10. Die vom Gemeinderat am 07.10.2003 beschlossenen Kriterien für die Vergabe von Wohnbaulandplätzen in der Kernstadt werden aufgehoben. Den Ortschaftsräten wird empfohlen bei der Vergabe der Bauplätze in den Ortsteilen ähnlich zu verfahren.

(29 Ja, 3 Enthaltungen)

10) TOP Anfragen aus dem Gemeinderat und Verschiedenes

Winterdienst in der Stadionstraße

Stadtrat Karrer: Der Gehweg in der Stadionstraße werde nur bis zur Brücke geräumt.

Herr Bunse: Der restliche Teil des Gehweges müsse der Tennisclub räumen, da dieser Straßenanlieger sei. Das Ordnungsamt werde Kontakt mit dem Tennisclub aufnehmen.